Allgemeine Geschäftsbedingungen der McHorse Pferdedeckenwäscherei

Geltungsbereich / Allgemeines

Diese AGB gelten für die Dienstleistungen der McHorse Pferdedeckenwäscherei, wie sie auf der Internet Seite : www.McHorse24.de beschrieben werden. Es werden hauptsächlich Pferdedecken gepflegt, aber auch andere Tiertextilien oder Textilien die beim Reitsport Verwendung finden; nachfolgend als "Reinigungsgut" bezeichnet

Auftrag / Vertrag

Zu jedem Auftrag gehört ein vom Kunden selbst oder im Auftrag des Kunden ausgefülltes und unterschriebenes McHorse Auftragsformular, welches sich der Kunde im Internet von der Homepage : www.McHorse24.de herunterlädt oder aber bei Direkteinwurf des Reinigungsgutes in die Einwurfsklappe der Fa. McHorse (in der Seiteneingangs-Tür) dem dort angebrachten Behälter entnimmt.

Die bei uns eingelieferten Reinigungsgüter werden entsprechend dem Auftragsformular überprüft. Abweichungen werden dem Kunden unverzüglich mitgeteilt. Das Zählergebnis von McHorse ist letztendlich maßgebend.

Mängel an eingelieferten Reinigungsgütern

McHorse übernimmt keine Verantwortung für Schäden, die durch die Beschaffenheit des eingelieferten Reinigungsgutes bedingt sind. Insbesondere haftet McHorse nicht für Schäden (defekte Nähte, mangelnde Reinigungsfestigkeit, Materialermüdung, ungenügende Echtheit von Färbung und schadhaften Markenkennzeichnungen, frühere unsachgemäße Behandlung und / oder verborgene Fremdkörper und andere verborgene, vorhandene Mängel), die bei einer einfachen Warenschau nicht erkannt werden konnten.

Dies gilt entsprechend für falsche Textilpflegekennzeichnung der uns übergebenen Reinigungsgüter. Insbesondere übernehmen wir keine Verantwortung dafür, daß z.B. Schnallen, Knöpfe, Reißverschlüsse, Klettverschlüsse und ähnliches Zubehör, für den gewünschten Reinigungsvorgang nicht oder nicht mehr geeignet waren und hierbei beschädigt worden sind oder Beschädigungen am Reinigungsgut selbst hervorgerufen haben.

Zusätzliche, spezielle Aufträge wie z.B. Nähen, Ändern, Ausbessern, Aufbewahren des Reinigungsgutes werden gesondert verhandelt und entsprechend in Rechnung gestellt.

McHorse Hol-und Bringservice

Der Hol- und Bringservice der Fa. Mc Horse gilt nur in NRW für die Kreise und Städte: EN/ BO/ E/ ME/ GE/ W und wird durch Veröffentlichung auf der Homepage von McHorse bestimmt

Der Hol-und Bringservice außerhalb der Kreise gilt als zusätzlicher Auftrag und wird gesondert verhandelt und entsprechend in Rechnung gestellt.

Preise / Bezahlung

Die Preise für unsere Dienstleistungen richten sich nach der jeweils aktuellen Preisliste, die ebenfalls über die McHorse Homepage einsehbar, herunterladbar oder ausdruckbar ist.

Der Kunde erhält eine Rechnung. Der Rechnungsbetrag ist fällig bei Lieferung durch Barzahlung, sofern mit dem Kunden nicht zuvor eine bargeldlose Zahlung vereinbart worden ist.

Rücktritt

Zeigt sich bei der fachmännischen Prüfung des Reinigungsgutes oder im Laufe der Reinigungsarbeiten, daß ein ordnungsgemäßer Auftrag unausführbar oder nur mit einem erhöhten Risiko durchführbar ist, so ist

McHorse berechtigt auf die Weiterführung des Auftrages zu verzichten und die bis dahin angefallenen Kosten zu berechnen. Es steht dem Kunden

frei, McHorse schriftlich oder per e-mail zu benachrichtigen, den Auftrag auf eigene "Kunden"-Gefahr fortzusetzen.

Mängel an ausgelieferten Reinigungsgütern

Die folgenden Regelungen gelten für den Endgebraucher:

Soweit der Auftraggeber Endgebraucher ist, gelten die gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften, soweit hier nichts anderes zulässigerweise vereinbart wurde. Offensichtliche Mängel müssen unverzüglich nach Rückerhalt des Reinigungsgutes gerügt werden, spätestens 24 Stunden nach Erhalt der Rechnung (Quittung, Lieferschein) . Mängelrügen können im Übrigen nur innerhalb einer Frist von längstens 2 Wochen nach Rückgabe der Reinigungsgutes berücksichtigt und bearbeitet werden. Ist die Leistung von McHorse mit Mängeln behaftet, so hat der Kunde Anspruch auf kostenlose Nachbesserung.

Die folgenden Regelungen gelten für Unternehmer:

Der auftraggebende Unternehmer hat die zurückerhaltenen Reinigungsgüter nach Erhalt unverzüglich auf Schäden bzw. Mängel zu prüfen. Diese sind unverzüglich entsprechend den Anforderungen beim Handelskauf zu rügen. Versäumt der auftraggebende Unternehmer die Übergabe der schriftlich formulierten Rüge binnen einer Anschlußfrist von 3 Werktagen, gilt der Auftrag als ordnungsgemäß und mängelfrei erledigt.

Zu oben 1 und 2 gilt, daß bei strittigen Ansprüchen ein unabhängiger Gutachter/ unabhängiges Labor, nach vorheriger Einigung beider Parteien, zur Untersuchung beauftragt wird. Die Versand-und Untersuchungskosten gehen zu Lasten des Auftragsgebers. Sollte die Untersuchung ergeben, daß McHorse das Reinigungsgut falsch behandelt hat, dann werden die vorher genannten Kosten dem Auftraggeber zurückerstattet.

Haftung

McHorse haftet für den Verlust des Reinigungsgutes in Höhe des Zeitwertes. Für Bearbeitungsschäden haftet McHorse nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit ebenfalls in Höhe des Zeitwertes.

McHorse übernimmt keine Gewährleistung für Schäden an Schnallen, Reiß - und /oder Klettverschlüsse und Besatzstücken jeglicher Art, wie z.B. Stickereien oder angebrachte Firmen-/Werbeaufdrucke oder Aufnäher, soweit bei der Begutachtung des Reinigungsgutes nicht erkennbar war, daß diese Teile für den Reinigungsvorgang nicht geeignet waren und beschädigt werden könnten. Hierbei ist die Haftung auf das 5 fache des Bearbeitungspreises begrenzt.

Ebenfalls übernimmt McHorse keine Haftung für Schäden durch ungenügende Festigkeit des Gewebes und der Nähte oder Vergrößerung von bereits begonnenen Beschädigungen (z.B. eingerissenes Futter oder Obergewebe), verborgene Fremdkörper (z.B. Nadeln, Röllchen usw. und andere verborgene Mängel). Dasselbe gilt für Reinigungsgüter, die nicht oder nur begrenzt reinigungsfähig sind und evtl. bereits verdeckte Mängel durch frühere unsachgemäße Behandlung (z.B. Behandlung mit ungeeigneten Reinigungschemikalien) aufweisen, die nicht entsprechend vom Kunden gekennzeichnet wurden oder die für McHorse bei der fachmännischen Warenbegutachtung nicht erkennbar waren.

Datenschutz

McHorse weist nach § 33 Bundesdatenschutzgesetz darauf hin, daß die Vertragsdaten im Computer von McHorse gespeichert werden. Es ist sicher gestellt, daß diese gespeicherten Daten nicht unbefugten Personen zur Kenntnis gelangen.

Gerichtsstand

Für alle Lieferungen und Leistungen von McHorse ist "Hattingen" der Gerichtsstand. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Die Unwirksamkeit einer der vorstehenden Bestimmungen berührt nicht die Geltung der übrigen Bestimmungen.